

Auch die Lombarden, welche sich gefreut hatten, daß ein Welfe zum Kaiserthum gelangte, änderten ihre Gesinnung, als sie sahen, daß Otto IV hinsichtlich der Reichsgüter und Reichsrechte dasselbe Verfahren einschlage, wie die Hohenstaufen, oder Gibellinen. In Deutschland zündete der Bannstrahl; das Volk ward des Eides der Treue entbunden, und die Großen wurden aufgefordert, sich für Friedrich II zu erklären. Da schöpfte die gibellinische Partei neue Hoffnungen und sandte Anselm von Justingen nach Sizilien ab, um Friedrich II nach Deutschland herbei zu holen. Diese Umstände nöthigten Otto IV Italien schleunig zu verlassen.

### 3. Friedrich II. Hugo's I Ende.

Trotz den Bitten seiner Gemahlin, Constantia von Aragonien, und den Abmahnungen seiner Rätthe, folgte Friedrich II dem Rufe nach Deutschland, eilte nach Rom, wo er den Segen des Papstes empfing, und kam nicht ohne Gefahr, da die Wege überall verlegt waren, über Trient durch das Vintschgau und Engadin nach Chur (1212). Hier nahm seit 1210 den bischöflichen Stuhl Arnold von Mättsch ein, aus einem sehr gibellinisch-gesinnten Hause; denn Eginno, Arnold's Bruder, war Heinrich VI, dem Vater Friedrich's II mit 40 gerüsteten Mannen zugezogen und hatte ihm ein Jahr lang in Italien gedient. Für die 40 Mark Silbers, die ihm Heinrich VI deshalb schuldig wurde, erhielt er das Bisthum mit der Burg Trifone vom Comersee bis zum Wormserjoch zum Pfande. Mit großen Ehren empfing Bischof Arnold Friedrich II, seinen König und Herrn und geleitete ihn mit seinen Vasallen. Diesem Zuge schloß sich auch Graf Hugo I von Montfort an, Heinrich von Sar und dessen Bruder Udalrich, Abt zu St. Gallen, der den König über den Ruppen in sein Stift und von da nach Constanz geleitete. Noch zur rechten Zeit erreichte Friedrich II diese Stadt; denn schon war Otto IV in Eilmärschen bis Ueberlingen vorgebrungen, zog sich aber zurück, als er die Ankunft seines Gegners in Constanz vernahm.

Friedrich II nahm seinen Weg rheinabwärts: alle alten Freunde seines Hauses fielen ihm zu; die Stände in Oberdeutschland erklärten sich für ihn, und bald auch die in Niederdeutschland nach Otto's IV kinderlosem Hintritt (1218). Dankbar stellte der Kaiser dem Bischof Arnold von Chur eine Urkunde aus (1213), worin er die Schirmvogtei des Hochstifts übernahm und demselben alle Freiheiten, die es von den frühern Kaisern erlangt, bestätigte. Eben so bestätigte er dem Gotteshaus St. Luzi den Besitz der Kirche zu Bendorf (1214). Fünf Jahre früher (1209) hatte Papst Innocenz III dem genannten Kloster eine Urkunde ausgestellt, durch welche ihm der Besitz aller seiner Güter und namentlich auch derjenigen der Kirche